

**INNS'
BRUCK**

MA III - Planung, Baurecht und
technische Infrastrukturverwaltung


Galleria di Base del Brennero
Brenner Basistunnel BBT SE

Arch+Ing



Bundeskammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten

SANKT-BARTLMÄ-BRÜCKE (BBT-SILLBRÜCKE)

**Geladener, einstufiger
Realisierungswettbewerb**
Ingenieurkonsulenten- und Architektenleistungen

Auslobung 2014
gemäß Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010)

Auslober / Auftraggeber / zuständige Dienststelle:

Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Tiefbau
A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18
Tel: +43 (0)512 5360 3152
Fax: +43 (0)512 5360 1755
E-Mail: post.tiefbau@innsbruck.gv.at

Wettbewerbsbetreuer / Verfahrensorganisator:

Baurat h.c. DI Heinrich Fritzer
Zivilingenieur für Bauwesen
A-6072 Lans, Kochholzweg 167
Tel.: +43 (0)664 3817221
E-Mail: h.fritzer@hotmail.com

SANKT-BARTLMÄ-BRÜCKE (BBT-SILLBRÜCKE)

in Innsbruck

Geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb Auslobung 2014

zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer Straßenbrücke über die Sill und anschließendem Verhandlungsverfahren mit der/dem GewinnerIn über Ingenieurkonsulenten- und ArchitektInnenleistungen

Auslober

Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Tiefbau
A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18

im Auftrag von

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE
A-6020 Innsbruck, Amraser Straße 8

Wichtige Verfahrenstermine

Wettbewerbseinladung	Di 04.02.2014
Zusendung der Auslobungsunterlagen	Fr 07.02.2014
Kolloquium, anschl. Lokalausweis	Mi 19.02.2014, 10:00 Uhr, im Café Restaurant Am Tivoli 6020 Innsbruck, Adele-Obermayr-Str. 14
Fristende für schriftliche Fragestellung	Mo 24.02.2014, 15:00 Uhr per E-Mail an den Verfahrensorganisator
Abgabetermin, Abgabeort	Fr 11.04.2014 bis 12:00 Uhr Einlaufstelle Bauwesen Rathaus, III. Stock, Zimmer 3147 6020 Innsbruck, Fallmerayerstraße 1 (während der Amtszeiten)

Innsbruck, 07. Februar 2014

Gliederung

TEIL A ALLGEMEINER TEIL - WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen stellen die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für das Verfahren dar. Die Gliederungsstruktur entsprechend dem Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) mit der Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010) wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Überprüfbarkeit beibehalten.

TEIL B BESONDERER TEIL - AUFGABENSTELLUNG

Der besondere Teil enthält alle für den Teilnehmer notwendigen Angaben um die Wettbewerbsaufgabe bearbeiten zu können. Dieser Teil ist projektbezogen erstellt.

TEIL C BEILAGENTEIL - BEARBEITUNGSUNTERLAGEN

Dieser Teil beinhaltet alle zur Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen planlichen, fotografischen und textlichen Ausarbeitungen wie z.B. Situationspläne, Lagepläne, Bestandsaufnahmen, Formular für Verfasserbrief, Tabellen und Listen zur Eintragung von verlangten rechnerischen Größen und Kennwerten.

TEIL D ERGÄNZENDE FESTLEGUNGEN ZUM AUSLOBUNGSTEXT

Die ergänzenden Festlegungen bilden nach Übersendung an alle Teilnehmer einen integralen Bestandteil der Auslobungsunterlagen. Dazu zählen die anonymisierten Fragen und deren Beantwortung, das Protokoll zu Kolloquium und Lokalaugenschein sowie allfällige ergänzende Festlegungen durch das Preisgericht.

TEIL A ALLGEMEINER TEIL - Wettbewerbsbedingungen

- A. 01 Mit der Auslobung und Durchführung Befasste
- A. 02 Anlass, Zweck, Gegenstand des Realisierungswettbewerbs
- A. 03 Auftragswert, Art des Verfahrens, Verfahrenssprache
- A. 04 Teilnahmeberechtigte, Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer, Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten, Eigenerklärung
- A. 05 Registrierung, Auslobungsunterlagen, Geheimhaltung
- A. 06 Rechtsgrundlagen
- A. 07 Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
- A. 08 Zusammensetzung des Preisgerichts
- A. 09 Vorgangsweise des Preisgerichts
- A. 10 Kolloquium, Lokalaugenschein, Fragenbeantwortung
- A. 11 Preisgeldsumme, Gewinner, Preise, Anerkennungspreise, Nachrücker
- A. 12 Absichtserklärung des Auslobers
- A. 13 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht
- A. 14 Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten
- A. 15 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
- A. 16 Termine

Teil B – Besonderer Teil des Auslobungstextes

- B. 01 Zielsetzungen des Projekts
- B. 02 Wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung, zwingend einzuhaltende Kriterien einer Planungslösung
- B. 03 Kostenrahmen, Projektkennzahlen
- B. 04 Planungshinweise, Planungsrichtlinien
- B. 05 Art, Umfang, Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit
- B. 06 Beurteilungskriterien

Teil C – Bearbeitungsunterlagen

- C. 01 Verzeichnis der bereitgestellten Unterlagen
- C. 02 Formblätter

Teil D – Ergänzende Festlegungen zum Auslobungstext

- D. 01 Protokoll Kolloquium und Lokalaugenschein
- D. 02 Fragebeantwortung
- D. 03 Ergänzende Festlegungen des Preisgerichts

TEIL A ALLGEMEINER TEIL - Wettbewerbsbedingungen

Im Sinne des Prinzips der Gleichbehandlung gelten im Auslobungstext sämtliche Personenbezeichnungen in weiblicher und männlicher Form.

Die Stadt Innsbruck lädt zum gegenständlichen Wettbewerb sechs Planungsteams (Ingenieurkonsulent/Brückenkonstrukteur + Architekt/Planer) ein.

A. 01 Mit der Auslobung und Durchführung des Realisierungswettbewerbs Befasste

A. 01.1 Auslober / Auftraggeber / zuständige Dienststelle

Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Tiefbau
A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18
Tel: +43 (0)512 5360 3152, Fax: +43 (0)512 5360 1755
E-Mail: post.tiefbau@innsbruck.gv.at

A. 01.2 Verrechnungsadresse

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE
A-6020 Innsbruck, Amraser Straße 8
c/o
Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Tiefbau
A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18

A. 01.3 Wettbewerbsbetreuer / Verfahrensorganisator

Baurat h.c. DI Heinrich Fritzer, Zivilingenieur für Bauwesen
A-6072 Lans, Kochholzweg 167, Tel.: +43 (0)664 3817221
E-Mail: h.fritzer@hotmail.com

A. 02 Anlass, Zweck, Gegenstand des Realisierungswettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer Straßenbrücke über die Sill. Die Straßenbrücke soll der Erschließung der Baustelleneinrichtung in den Bauphasen des Brenner-Basis-Tunnels dienen und anschließend durch den öffentlichen Straßenverkehr genutzt werden. Es werden detaillierte Projektlösungen zur verfahrensgegenständlichen Aufgabenstellung erwartet. Varianten zur Wettbewerbsarbeit werden generell ausgeschlossen.

A. 03 Auftragswert, Art des Verfahrens, Verfahrenssprache

A. 03.1 Auftragswert

Der vom Auslober als Obergrenze geschätzte Nettobaukostenrahmen (Auftragswert) beträgt exklusive Umsatzsteuer € 1.200.000,00.

A. 03.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird geladen und einstufig durchgeführt. Im Anschluss findet ein Verhandlungsverfahren gemäß BVergG 2006 i.d.g.F. mit dem Gewinner über die Vergabe der Planungsleistungen auf Basis der Teilleistungsfaktoren nach RVS 06.01.42 statt.

Die Anonymität der Teilnehmer wird über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zur abschließenden Entscheidung des Preisgerichts über den Gewinner gewährleistet.

A. 03.3 Verfahrenssprache

Das Verfahren wird in allen Phasen in deutscher Sprache durchgeführt.

A. 04 Teilnahmeberechtigte, Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer, Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten, Eigenerklärung

A. 04.1 Teilnahmeberechtigte

Es sind jene sechs Planungsteams teilnahmeberechtigt, die der Auslober auf ihre Eignung geprüft hat und zur Teilnahme einlädt:

1. Dipl.-Ing. Thomas Sigl + Dipl.-Ing. Hans-Peter Gruber
Claudiastraße 6, 6020 Innsbruck
E-Mail: ib.sigl@aon.at, Tel.: 0512/578176, Fax.: 0512/57817610
2. Philipp ZT GmbH + Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Manzl
Sebastian-Kneipp-Weg 17, 6020 Innsbruck
E-Mail: wolfgang@philipp-zt.at, Tel.: 0512/281624-21, Mobil.: 0664/4367837
Fax.: 0512/281624-31
3. Exenberger+Resch ZT GmbH + DIN A4 Architektur ZT GmbH
Bienerstraße 17, 6020 Innsbruck
E-Mail: statik@hre-zt.at, Tel.: 0512/584427, Fax.: 0512/5844275
4. BAUMANN & OBHOLZER + Stoll.Wagner ZT GmbH
Technikerstraße 32, 6020 Innsbruck
E-Mail: office@baumann-obholzer.com, Tel.: 0512/281900, Fax.: 0512/281900-13
5. Bernard Ingenieure ZT Ges.m.b.H. + Felder&Felder Architekten
Bahnhofstraße 19, 6060 Hall
E-Mail: office@bernard-ing.com, Tel.: 05223/5840-0, Fax.: 05223/5840-201
6. Dipl.-Ing. Josef Galehr Ziviltechniker-GmbH + marte.marte architekten
Leusbündtweg 12, 6800 Feldkirch
Email: office@m-g.at, Tel: +43 (0) 5522 / 72475, Fax: +43 (0) 5522 / 36595

Teilnahmeberechtigt sind nur die Geladenen.

A. 04.2 Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer, Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten

Es wird auf die "Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer" nach § 2 und auf die „Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten“ nach § 17 WOA 2010 verwiesen. Als Wettbewerbsteilnehmer gilt das Planungsteam. Die Überschreitung des vorgegebenen Kostenrahmens führt zu dessen Ausscheiden.

A. 04.3 Gültigkeit der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Alle Mitglieder von Teilnahmegemeinschaften müssen die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer ist an diesem Verfahren nur einmal teilnahmeberechtigt, auch im Rahmen einer Teilnahmegemeinschaft. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Die gleichzeitige Teilnahme einer Planungsgesellschaft als Teilnahmegemeinschaft und deren Teilhaber als Alleinteilnehmer ist unzulässig.

A. 04.4 Eigenerklärung über die Teilnahmeberechtigung, Eignungsprüfung

Jeder Teilnehmer gibt im Verfasserbrief eine Eigenerklärung über die Teilnahmeberechtigung ab.

A. 05 Registrierung, Auslobungsunterlagen, Geheimhaltung

A. 05.1 Registrierung

Eine Teilnehmerregistrierung ist nicht erforderlich, da keine digitale Wettbewerbsdurchführung erfolgt.

A. 05.2 Zugang zu den Auslobungsunterlagen

Der „Teil A – Allgemeiner Teil des Auslobungstextes“, der „Teil B – Besonderer Teil des Auslobungstextes“, der „Teil C – Bearbeitungsunterlagen“ und der „Teil D – Ergänzende Festlegungen zum Auslobungstext“ werden kostenlos zur Verfügung gestellt und den geladenen Teilnehmern zugesandt. Ein digitaler Zugang zu den Auslobungsunterlagen ist nicht vorgesehen.

A. 05.3 Geheimhaltung

Die Teilnehmer sind bis zur Bekanntgabe der den Wettbewerb abschließenden Entscheidung des Preisgerichts zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet.

A. 06 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen dieses Wettbewerbs sind in nachstehender Reihenfolge:

- Bundesvergabegesetz – BVergG 2006 in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung
- die Fragebeantwortung
- das Protokoll des Kolloquiums bzw. des Lokalaugenscheins mit den Teilnehmern
- der Auslobungstext samt ergänzenden Unterlagen
- die Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010 (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten,
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

A. 07 Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer West der Architekten und Ingenieurkonsulenten die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 22.01.2014 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Registriernummer 3/14 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A. 08 Zusammensetzung des Preisgerichts

Die Preisrichter sind Fachpreisrichter und Sachpreisrichter, wobei die Zahl der Fachpreisrichter gemäß § 4 WOA 2010 „Regelungen zur Zusammensetzung des Preisgerichts“ überwiegt.

A. 08.1 Preisrichter

Das Preisgericht besteht aus folgenden Hauptpreisrichtern und deren zugeordneten Ersatzpreisrichtern:

Arch. Dipl.-Ing. Kathrin Aste, Kammer West, Fachpreisrichter
Ersatz: Arch. Dipl.-Ing. Frank Ludin, Kammer West, Fachpreisrichter

Dipl.-Ing. Ludwig Autengruber, Kammer West, Fachpreisrichter
Ersatz: Dipl.-Ing. Dr. Oswald Neuner, Kammer West, Fachpreisrichter

Dipl.-Ing. Günter Guglberger, ATLR Brückenbau, Fachpreisrichter
Ersatz: Dipl.-Ing. Josef Illmer, ATLR Brückenbau, Fachpreisrichter

Univ.-Prof. DI DDr. Konrad Bergmeister / Vorstand BBT-SE, Fachpreisrichter

Dipl.-Ing. Hanspeter Sailer, Stadtplanung, Fachpreisrichter
Ersatz: Dipl.-Ing. Anne Weidner, Stadtplanung, Fachpreisrichter

Dipl.-Ing. Dr. Walter Zimmerer, Stadtmagistrat, Tiefbau, Fachpreisrichter
Ersatz: Dipl.-Ing. Herwig Kutter, Tiefbau, Fachpreisrichter

Mag.a Christine Oppitz-Plörer, Bürgermeisterin, Sachpreisrichterin
Ersatz: Mag. Gerhard Fritz, Stadtrat, Sachpreisrichter

Mag.a Sonja Pitscheider, Vizebürgermeisterin, Sachpreisrichterin
Ersatz: Lucas Krackl, GR, Sachpreisrichter

Dipl.-Ing. Dr. Walter Eckbauer, Leiter Planung BBT-SE, Sachpreisrichter

A. 08.2 Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht)

Ing. Stefan Moser, Verkehrsplanung, Stadt Innsbruck
Ing. Gerhard Dendl, Inn-Sill-Koordinator, Stadt Innsbruck

A. 08.3 Funktionen im Preisgericht

Das Preisgericht wählte in der konstituierenden Sitzung am 31.01.2014, 15:00 Uhr aus seiner Mitte:

für den Vorsitz:	Arch. Dipl.-Ing. Kathrin Aste
für den stellvertretenden Vorsitz:	Dipl.-Ing. Ludwig Autengruber
für die Schriftführung:	Dipl.-Ing. Dr. Walter Zimmerer

A. 08.4 Vorprüfer

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Reckziegel, Tiefbau, Stadt Innsbruck
Ing. Christian Paoli, Tiefbau, Stadt Innsbruck
Dipl.-Ing. Heinrich Fritzer, Wettbewerbsbetreuer, Zivilingenieur für Bauwesen

A. 09 Vorgangsweise des Preisgerichts

Es wird auf die Regelungen für das Preisgericht WOA 2010 verwiesen:

- § 3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts,
- § 6 Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts,
- § 7 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts,
- § 8 Geschäftsordnung des Preisgerichts,
- § 18 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig.

A. 10 Kolloquium, Lokalausweis, Fragenbeantwortung

A. 10.1 Kolloquium und Lokalausweis

Es finden ein Kolloquium und ein Lokalausgangsschein mit den Teilnehmern statt.

Das Protokoll des Kolloquiums wird allen registrierten Teilnehmern, dem Auslober und den Funktionären des Preisgerichts durch den Verfahrensorganisator per E-Mail bekannt gegeben.

A. 10.2 Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind ausschließlich per E-Mail bis zum Montag, 24.02.2014, 15:00 Uhr, einlangend beim Verfahrensorganisator, zulässig. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Sämtliche anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden den geladenen, teilnehmenden Planungsteams, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail bekannt gegeben.

A. 11 Preisgeldsumme, Gewinner, Preise, Anerkennungspreise, Nachrücker

A. 11.1 Preisgeldsumme

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten ist eine Preisgeldsumme von € 6.000,00 exklusive Umsatzsteuer vorgesehen.

A. 11.2 Gewinner, Preise, Anerkennungspreise, Nachrücker

Das Preisgericht bestimmt als Gewinner den Verfasser der besten Wettbewerbsarbeit und trifft eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten und behält sich vor, die Aufteilung der Preisgelder in Ausnahmefällen zu verändern.

Jeder der sechs Teilnehmer (Planungsteams) erhält eine Aufwandsentschädigung von € 5.000,00 exklusive Umsatzsteuer.

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der Projektverfasser (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zwecke eine Reihung der Nachrückergruppe (2 Projekte) durch.

A 11.3 Preisgeldverteilung

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Preisgeld (excl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Preis = Gewinner	€ 3.000,00
2. Preis	€ 2.000,00
3. Preis	€ 1.000,00

A. 12 Absichtserklärung des Auslobers

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, mit dem Ingenieurkonsulenten des Gewinnerteams als Vertragspartner Verhandlungen über die Planungsleistungen auf Basis der RVS 06.01.42 zu führen.

Die Verhandlungen werden mit dem erstgereihten Planungsteam (dem Gewinner) geführt. Sollten die Verhandlungen mit dem Erstgereihten jedoch begründet scheitern, so behält sich der Auftraggeber vor, weitere Verhandlungen allein mit dem Zweitgereihten und, falls auch diese scheitern, allein mit dem Drittgereihten zu führen.

Die Übertragung folgender Teilleistungen gemäß der RVS 06.01.42 ist vorgesehen:

a ₁	Vorentwurf	0,15
a ₂	Genereller Entwurf	0,15
a ₄	SiGe-Plan	0,02
a _{6,1}	wasserrechtliche Einreichunterlagen	0,05 *)
a ₇	Architektonische Begleitplanung	0,20 **)
b ₁	Statische Berechnung	0,30
b ₂	Konstruktionspläne	0,48
b _{3,1}	Anfertigung von Bestandsplänen	0,05
c	Massenermittlung	0,07
d ₁	Leistungsverzeichnis	0,07
d ₂	übrige Ausschreibungsunterlagen	0,06
d _{4,2}	Kostenberechnung auf Basis der Massenermittlung	0,02
e ₁	Abminderung b ₁ und b ₂ "Grundlage Genereller Entwurf"	-0,08
j ₁	Zuschlag zu b ₁ (Sonderfahrzeug)	0,03
i ₃	Zuschlag zu b ₁ (vereinfachte dynamische Analyse)	0,10
Summe (ohne *)		1,62

*) nach Bedarf
**) durch Auftraggeber erhöht

Die für die Teilnahme am Wettbewerb ausbezahlte Aufwandsentschädigung wird als Bestandteil des Auftragshonorars angesehen und davon abgezogen.

A. 13 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf den Auslober über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den Verfassern. Weitergehende Verwertungsrechte (Werknutzung) als der Bau der Brücke durch den Realisierungswettbewerb gehen erst gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf den Auslober über. Nach dem Realisierungswettbewerb erhält der Auslober unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden Vertragserfüllung das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

Der Auslober besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Projektverfasser sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen Wettbewerbsteilnehmern für ihre Arbeiten zu, wobei der Auslober stets zu nennen ist.

A. 14 Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten können spätestens eine Woche nach Ausstellungsende beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist hat der Wettbewerbsteilnehmer keinen Anspruch auf Rückgabe mehr.

A. 15 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Der Vorsitz des Preisgerichts ist verpflichtet, den Gewinner und alle weiteren Preisträger sowie die kooperierende Länderkammer (Kammer West) unverzüglich nach Vorliegen des Preisgerichtsentscheids zu benachrichtigen.

Der Auslober übersendet eine schriftliche Mitteilung über den Wettbewerbsentscheid unverzüglich, jedenfalls binnen acht Tagen nach dem Entscheid des Preisgerichts, an alle Teilnehmer und die kooperierende Kammer.

A. 16 Termine

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes: 31.01.2014 15:00 Uhr

Ausgabe der Unterlagen:	07.02.2014	
Kolloquium und Lokalausweis:	19.02.2014	10:00 Uhr
Schriftliche Anfragen per E-Mail:	24.02.2014	bis 15:00 Uhr
Fragebeantwortung per E-Mail:	05.03.2014	
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:	11.04.2014	bis 12:00 Uhr
Vorprüfung bis:	25.04.2014	
Preisgericht:	28.04.2014	9:00 Uhr
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:	anschließend	

vorgesehene Planungs- und Bautermine

Einreichunterlagen bis:	Ende Juni 2014
LV Erstellung bis:	Ende Juli 2014
Detailplanung ohne Objektpläne bis:	Ende August 2014
Detailplanung fertiggestellt:	Oktober 2014
Baubeginn:	frühestens November 2014 spätestens Dezember 2014
Bauende:	August 2015

Die Arbeiten innerhalb des Abflussquerschnitts der Sill können nur in der Niederwasserperiode 2014/2015 durchgeführt werden (Oktober 2014 bis April 2015). Ansonsten sind nur Arbeiten außerhalb HW₃₀ (ca. 0,3 m unterhalb HW₁₀₀) zulässig.

TEIL B. BESONDERER TEIL - Aufgabenstellung

B. 01. Zielsetzungen des Projektes

B. 01.1 Beschreibung der wasserbautechnischen Situation

Wasserbautechnisch ist der Hochwasserschutz der Sill zu gewährleisten. Lage und Tiefe der Flusssohle dürfen nicht verändert werden. Die wasserbautechnischen Bedingungen sind in den der Auslobung beiliegenden Planunterlagen, Beilagenteil C.01 (2) bis (4), dargestellt und bei der Wettbewerbsarbeit verbindlich zu berücksichtigen.

B. 01.2 Problemstellung aus der Sicht des Auslobers (Auftraggebers)

Im Einvernehmen mit der BBT-SE beabsichtigt die Stadt Innsbruck südlich der Olympiabrücke zwischen St. Bartlmä und dem orographisch rechten Sillufer südlich neben der Olympiabrücke anstatt der von der BBT-SE zur Versorgung der Baustelle Bahnhof Innsbruck in der ersten Bauphase des Brenner-Basis-Tunnels ursprünglich geplanten provisorischen Straßenbrücke eine dauerhafte und nachnutzbare Straßenbrücke zu errichten.

Informativ werden nachstehend die nicht zum gegenständlichen Wettbewerb gehörigen Maßnahmen im Bereich der BBT-Baustelle Bahnhof Innsbruck beschrieben:

Bis zur Fertigstellung der Sillbrücke erfolgt die Zufahrt zur BBT-Baustelle westlich der Sill über das bestehende Straßennetz des Gewerbegebietes St. Bartlmä (Zufahrt zur Spedition Schenker) und über ein neu zu errichtendes Straßenstück im Gelände des Frachtenbahnhofs. Nach Befahrbarkeit der Sillbrücke sind von der BBT-SE weitere Erschließungsmaßnahmen, das Freimachen des Baufeldes für die Baustelleneinrichtung inklusive Abbruch von Gebäuden und Anlagen, die Verlegung von Infrastrukturen sowie die Errichtung der Baustraßen mit Gleisüberfahrten und dazugehörigen Sicherungsanlagen geplant.

B. 01.3 Kurzbeschreibung der Projektziele

Diese Brücke soll während der Bauphasen des Brenner-Basis-Tunnels die in St. Bartlmä geplante Baustelleneinrichtung erschließen sowie die dauerhafte Zufahrt zu einzelnen Betrieben südlich und später vielleicht auch nördlich ermöglichen. Nach Rückbau der Baustelleneinrichtung ist eine Verwendung der Brücke entsprechend den städtebaulichen Zielsetzungen vorgesehen.

B. 02. Wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung, zwingend einzuhaltende Kriterien einer Planungslösung

Es wird auf eine besondere architektonische Qualität Wert gelegt.

Wettbewerbsarbeiten, die den vorgegebenen Kostenrahmen überschreiten, werden vom Preisgericht ausgeschieden.

B. 02.1 Wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung

Als wesentliche Aspekte sind von den Teilnehmern bei der Lösung der Wettbewerbsaufgabe zu beachten:

a) Städtebauliche Zielsetzungen und Hinweise

Aus stadtplanerischer Sicht bildet die gegenständliche Sankt-Bartlmä-Brücke einen bedeutenden weiteren Baustein für eine künftige mittel- bis langfristige Stadtentwicklung

sowohl im Bereich Pradl-Süd, östlich der Sill, als auch im Areal des Frachtenbahnhofes nördlich der Olympiabrücke.

Mit der Übernahme der für die Bauphase des Brenner-Basistunnels benötigten Brücke in den dauerhaften Bestand ergibt sich die Chance, das Gewerbegebiet Sankt-Bartlmä auch von Norden anzubinden und damit die Silluferstraße zwischen Sillschlucht und Südring langfristig von LKW-Verkehr zu entlasten. Damit werden die Randbedingungen für eine Siedlungsentwicklung Pradl-Süd wesentlich verbessert. Zudem kann die Brücke für eine mögliche künftige wenn auch sehr langfristige Konversion des Frachtenbahngeländes in ein innerstädtisches Siedlungsgebiet als ein Anbindungspunkt dienen.

Hinsichtlich der Sillufer besteht das strategische Ziel einer Öffnung mittels beidseitiger Führung von Rad- und Fußwegen. In diesem Sinne soll die neue Sankt-Bartlmä-Brücke die Möglichkeit schaffen, einen künftigen orographisch linksseitigen Rad- und Fußweg im Bereich des Frachtenbahnhofes durch Querung der Sill in das bestehende bzw. geplante städtische Radwegenetz einzubinden.

b) Baurechtliche Vorgaben

Der Verfasser des vom Preisgericht erstgereihten Projektes soll im Anschluss an den Wettbewerb mit den Planungsleistungen beauftragt werden.

Nach Vorliegen des vom Wettbewerbsgewinner bearbeiteten Einreichprojektes werden vom Auftraggeber die notwendigen Bewilligungen erwirkt. Die Einreichunterlagen sind vom Auftragnehmer herzustellen.

c) Projektbezogene einschlägige gesetzliche Bestimmungen und Normen

Alle einschlägigen Normen und Richtlinien sind einzuhalten.

Insbesondere sind dies für die Straßenbrücke sämtliche in der RVS 15.01.11 „Qualitätskriterien für die Planung von Brücken“ unter Pkt. 5. „Normen und Richtlinien“ angeführten Zulassungen und Erlässe des BMVIT, Richtlinien und Normen. Werden durch den Brückenentwurf Adaptierungen innerhalb des erweiterten Planungsbereiches (im Lageplan „gelb“ eingegrenzt) erforderlich, sind die jeweils zutreffenden Planungsgrundsätze des RVS-Kapitels 03 „Straßenplanung“ anzuwenden.

Die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS) können bei der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße – Schiene - Verkehr (FSV), A-1040 Wien, Karls-gasse 5, E-Mail: office@fsv.at, bezogen werden.

Sämtliche Normen sind beim Austrian Standards Institute, A-1020 Wien, Heinestraße 38, E-Mail: office@austrian-standards.at, erhältlich.

B. 02.2 Zwingend einzuhaltende Kriterien einer Planungslösung

Folgende Kriterien sind aus Sicht des Auslobers für eine beurteilbare Wettbewerbsarbeit zwingend einzuhalten:

- | | |
|------------------------|--|
| Planungsbereich: | Der eigentliche Planungsbereich (im Lageplan „orange“ begrenzt) und der erweiterte Planungsbereich (im Lageplan „gelb“ begrenzt) sind im Beilagenteil C. 01 (3) abgegrenzt. |
| Lichte Weite: | In den Planunterlagen, Beilagenteil C. 01 (3), sind auf beiden Seiten der Sill die Vorderkanten der Brückenwiderlager ersichtlich. Die sich daraus ergebende lichte Weite ist verbindlich einzuhalten. |
| östlicher Brückenkopf: | Sollte der Brückenentwurf Adaptierungen des Kreuzungsprojekts im erweiterten Planungsbereich (siehe dazu die unter Teil |

- C beiliegenden Planunterlagen) erfordern, sind diese Gegenstand der Wettbewerbsarbeit und nach den jeweils zutreffenden Planungsgrundsätzen des RVS-Kapitels 03 „Straßenplanung“ umzusetzen.
- Der Achsbereich der West-Ost-gerichteten Kreuzungsrelationen ist in den Planunterlagen, Beilagenteil C. 01 (3), definiert.
- Brückennivellette: In dem unter Teil C. 01 (3) beiliegenden Längenschnitt sind die höchstzulässige Nivellette für die Brückenoberseite sowie die Freibordlinie für die Brückenunterseite dargestellt. Diese dürfen durch das Brückentragwerk nach oben bzw. nach unten nicht überschritten werden.
- Regelquerschnitt: 2,00 m Gehsteig (südseitig)
7,50 m Fahrbahn
3,50 m Geh- und Radweg (nordseitig, Mischverkehr)
Tragwerksteile über Fahrbahnniveau sind verkehrssicher auszubilden (Sicherheitsstreifen, Verkleidungen o. ä.).
- Brückenköpfe: Auf der Ostseite ist die Funktionsfähigkeit der Brücke auch für den Bestand zu gewährleisten, wobei eine höhenmäßige Adaptierung im erweiterten Planungsbereich zulässig ist. Die westseitige Straßenanbindung wird nach Fertigstellung der Brücke durch die BBT-SE hergestellt.
- Die gem. RVS erforderlichen Sichtweiten sind einzuhalten.
- Bauphasen: Die Aufrechterhaltung des Verkehrs ist zu gewährleisten. Die Baustellenzufahrt auf der Ostseite der Sill kann über die bestehenden Straßen erfolgen. Westseitig erfolgt die Zufahrt ausschließlich von der Amraser Straße aus über das Areal des Frachtenbahnhofs.
- Im Technischen Bericht sind bekanntzugeben:
- Konzept der Wasserhaltung
 - Angaben zu Fundierung und Gründung
 - geschätzte Baukosten
 - Rahmenbauzeitpläne für die Bauphasen
- Perspektivansichten: Es sind zwei perspektivische Ansichten auf Basis zugänglicher Standorte auszuarbeiten.

B. 02.3 Technische Rahmenbedingungen und Anforderungen

a) Bautechnische Anforderungen

Folgende wasserbautechnischen Belange und geometrischen Randbedingungen sind zusätzlich zu den zwingend einzuhaltenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Herstellung des Hochwasserschutzes im unmittelbaren Brückenbereich
- aufgrund der kurzen Bauzeit werden als Gründung der Widerlager Bohrpfähle vorgeschlagen
- pfeilerlose Brückenkonstruktion
- glatte Untersicht des Tragwerks
- lichte Höhe über Fahrbahn mind. 5,20 m
- Geländerhöhe mind. 1,20 m
- Lastannahmen lt. ÖN EN und B 1991-2

LM1 Doppelachse und gleichmäßig verteilte Lasten; $\alpha_Q = \alpha_Q = 1,0$

LM2 Einzelachse; $\beta_Q = \alpha_Q = 1,0$

LM3 Sonderfahrzeug 3000/200 mittig im Alleingang; $V = 5 \text{ km/h}$

- Einbau von 13 Stk. PE Rohren NW 110 in der Randbalkenkonstruktion
- Langlebigkeit, Nachhaltigkeit und geringe Instandhaltungskosten der Brückenkonstruktion

b) Verkehrsabläufe

Die Sankt-Bartlmä-Brücke dient während der Bauphasen des Brenner-Basis-Tunnels zur Erschließung der geplanten Baustelleneinrichtung sowie zur Zufahrt zu einzelnen Betrieben. Eine weitergehende Erschließung des westlichen Sillufers z. B. für Fußgänger und Radfahrer ist nicht Wettbewerbsgegenstand.

Nach Abschluss der letzten BBT-Bauphase wird die Brücke voraussichtlich dem gesamten öffentlichen Straßenverkehr zur Verfügung stehen.

B. 03. Kostenrahmen, Projektkennzahlen

B. 03.1 Kostenrahmen

Der Auftraggeber legt als Obergrenze des Bruttobaukostenrahmens € 1.200.000,00 exkl. 20% Umsatzsteuer fest.

Unter Einsatz sinnvoller und wirtschaftlicher Herstellungsverfahren soll die Brücke bei adäquater Baustoff- und Produktwahl auf die örtlichen, topographischen, geologischen und hydrologischen Gegebenheiten abgestimmt sein.

Die Konstruktion der Brücke soll so gewählt werden, dass eine einfache Inspektion, Wartung und soweit erforderlich eine rasche Erneuerung von Verschleißteilen ohne wesentliche Beeinträchtigung der Objektnutzung möglich ist.

B. 03.2 Vorgehen bei der Vorprüfung

Die Einhaltung der Wettbewerbskriterien wird in einer Prüfliste festgehalten und ausgewertet. Die Vorprüfung der mit der Wettbewerbsarbeit abzugebenden geschätzten Baukosten erfolgt auf Plausibilität der Kosten von Leistungsgruppen sowie der Gesamtkosten. Die Ergebnisse der Vorprüfung dienen dem Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung. Eine eigene Kostenermittlung durch den Auslober erfolgt nicht.

B. 04 Planungshinweise, Planungsrichtlinien

Grundsätzlich sind die vorgegebenen wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung und die zwingend einzuhaltende Kriterien einer Planungslösung sowie alle einschlägigen Normen und Richtlinien einzuhalten (siehe Kap. B. 02).

B. 05 Art, Umfang, Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

B. 05.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „Stadt Innsbruck - Amt für Tiefbau, Geladener Wettbewerb für die Sankt-Bartlmä-Brücke“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Ausarbeitungen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Stadt Innsbruck – Amt für Tiefbau, Geladener Wettbewerb für die Sankt-Bartlmä-Brücke“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender lediglich anzuführen: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karls gasse 9, A-1040 Wien.

B. 05.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist als Verfasserbrief ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief (siehe Formblatt im Beilagenteil) - als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Wettbewerbsteilnehmers (Planungsteams) enthält. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Im Verfasserbrief sind die Mitarbeiter und Fachleute, die beim Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgewirkt haben zu benennen. Der Auslober wird bei der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses diese Namen anführen.

B. 05.3 Sonstige Nachweise

Der Wettbewerbsarbeit ist eine Erklärung beizufügen, dass

- bei der Bearbeitung die geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften eingehalten werden
- ohne unerlaubt beschäftigte Arbeitskräfte gearbeitet wird
- das Einverständnis zur automationsunterstützten Weiterverwendung sämtlicher Daten unter Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses vorliegt.

B. 05.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens Freitag, 28.03.2014, bei der Einlaufstelle Bauwesen, Rathaus, III. Stock, Zimmer 3147, A-6020 Innsbruck, Fallmerayerstraße 1, während der Amtszeiten, gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu dem oben genannten Termin bei dieser Stelle eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

B. 05.5 Geforderte Ausarbeitungen

Die einzureichenden Unterlagen betreffen den Technischen Bericht und die Planunterlagen. Diese müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabe mit hinreichender Deutlichkeit ablesbar ist. Die Ausarbeitungen sind in Papierform und digital im pdf-Format (mit freier Suchfunktion) abzugeben.

a) Technischer Bericht

Der Mindestinhalt ist aus dem Beilagenteil C. 01 (6) ersichtlich und hat eine Beschreibung des Bauwerks, der Konstruktion, der Ausstattung, der Gestaltung, der Brückenkopfbereiche sowie die Schätzung der Bruttobaukosten exklusive 20 % Umsatzsteuer zu umfassen.

Die statisch-konstruktive Vorbemessung der Brücke (Fundierung, Aufgehendes und

Tragwerk) ist in prüffähiger Form dem Technischen Bericht unter dem Punkt „Konstruktion“ beizuschließen.

Für Materialien, die der Brückenkonstruktion zu Grunde gelegt werden und deren technische Vorschriften nicht in Richtlinien und Normen geregelt sind, sind entsprechende Eignungsnachweise als Anlagen dem Technischen Bericht beizufügen.

b) Pläne (analog und digital)

Die analoge Plandarstellung soll auf weißem Papier ca. 110 g/m² als Kopie, Plot, o.ä., gerollt eingereicht werden. Eine farbliche Darstellung ist erwünscht.

Das verbindlich einzuhaltende Abgabeformat H = 840 mm, B = max. 1485 mm kann eine Einteilung erfahren, wie im Beilagenteil C. 01 (7) vorgeschlagen.

Die Planunterlagen müssen mindestens folgenden Umfang haben:

- Lageplan des Planungsbereiches M=1:200
- Lageplan des Brückenbereiches M=1:100
- Längenschnitt M=1:100
- Systemschnitte M=1:50 allenfalls M=1:20
- Ansichten M=1:100
- 2 Perspektivansichten auf Basis zugänglicher Standpunkte
- nach Bedarf: Ausschnittdarstellung im Maßstab 1:20

Aus den Systemschnitten, Ansichten und Perspektivdarstellungen muss jedenfalls die Olympiabrücke ersichtlich sein.

Zusätzlich zum oben beschriebenen Bearbeitungserfordernis beigefügte Teile der Wettbewerbsarbeit werden vom Preisgericht nicht zur Beurteilung herangezogen bzw. von diesem ausgeschieden.

B. 06 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten Beurteilungskriterien. Von ausschlaggebender Bedeutung ist das Zusammenwirken aller Entwurfsmerkmale in ihrer Gesamtheit.

B. 06.1 Brückenkonstruktion

Herstellungsbedingungen, Systemwahl, Herstellungsmethode, Materialzuordnung und materialspezifische Verwendung des Baustoffes, ständige und veränderliche Einwirkungen, Abmessungen, Längenschnittgestaltung, Einhaltung der bautechnischen Anforderungen.

B. 06.2 Architektonische Gestaltung und technische Konzeption der Brücke einschließlich Nebenanlagen

Proportion und Harmonie im Längs- und Querschnitt, Maßstäblichkeit in Relation zum überbrückenden Hindernis und zur Olympiabrücke im Hintergrund

B. 06.3 Städtebauliche Einbindung

Schlüssige Einbindung der Brücke als besonderes Element in ein künftiges städtebauliches Gesamtkonzept.

B. 06.4 Funktionalität des Verkehrsablaufes

Anschlüsse an bestehende Straßen sowie an Rad- und Fußwege, Einhaltung der Entwurfsrichtlinien, Verkehrstrennung, Konfliktpunkte, Aufenthaltsflächen, Beleuchtung, Leitungsführung

B. 06.5 Wirtschaftlichkeit

Herstellungsverfahren, Herstellungsfreundlichkeit, Baustoff- und Produktwahl, Baukosten, Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten, Abbruch- und Entsorgungskosten
kultureller Wert der Gestaltung

B. 06.6 Sicherheit

Berücksichtigung von Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes.

Teil C – Bearbeitungsunterlagen

C. 01 Verzeichnis der bereitgestellten Unterlagen

Das Verzeichnis aller vom Auslober den Teilnehmern zur Verfügung gestellten, für die Wettbewerbsbearbeitung notwendigen Unterlagen (Planunterlagen digital).

- (1) Auslobungstext (Teile A, B,C, D)
- (2) Geländeaufnahme (Naturstandskarte Stadt Innsbruck) inkl. Sillprofile
- (3) Kreuzungsprojekt „Silluferstraße“ mit vordefiniertem Bereich der Brückenachse und Planungsbereich
 - 13056-01_LP_140128
 - 13056-02_LS_140128
 - 13056-03_RP-Brücke_140128
 - 13056-04_Planungsbereiche_140128
 - 13056-05_Baustelleneinrichtung_140128
 - 13056-06_Baustellenzufahrt_140128
- (4) Kilometrierung der Sill und tabellarische Hochwassermarken
- (5) Olympiabrücke Planunterlagen
 - Rad- Fußwegbrücke südlich Olympiabrücke 04184-100.dwg
 - Regelquerschnitt Straßenbrücke
- (6) Technischer Bericht, Mindestinhalt
- (7) Abgabeformat der Planunterlagen
- (8) Fotos zum Planungsgebiet

C. 02 Formblätter

Zur Vervollständigung der Wettbewerbsarbeiten sind ausschließlich folgende Formblätter zu verwenden:

- (9) Verfasserbrief, Formular

TEIL C. 01 (6)

TECHNISCHER BERICHT

(MINDESTINHALT)

- 1 BAUWERK Allgemein**
Angaben zu Systemwahl und Herstellung sowie zur Nutzungsdauer aufgrund der Bauwerkskonstruktion
Beschreibung des Bauwerks: Gründung, Aufgehendes, Ausstattung, Einbauten

- 2 BAUWERK Konstruktion**
Beschreibung der Lastannahmen, statische Vorbemessung

- 3 BAUWERK Ausstattung**
Angaben zur baulichen Ausstattung, zur Baustoff- und Produktwahl, zur Beleuchtung usw.

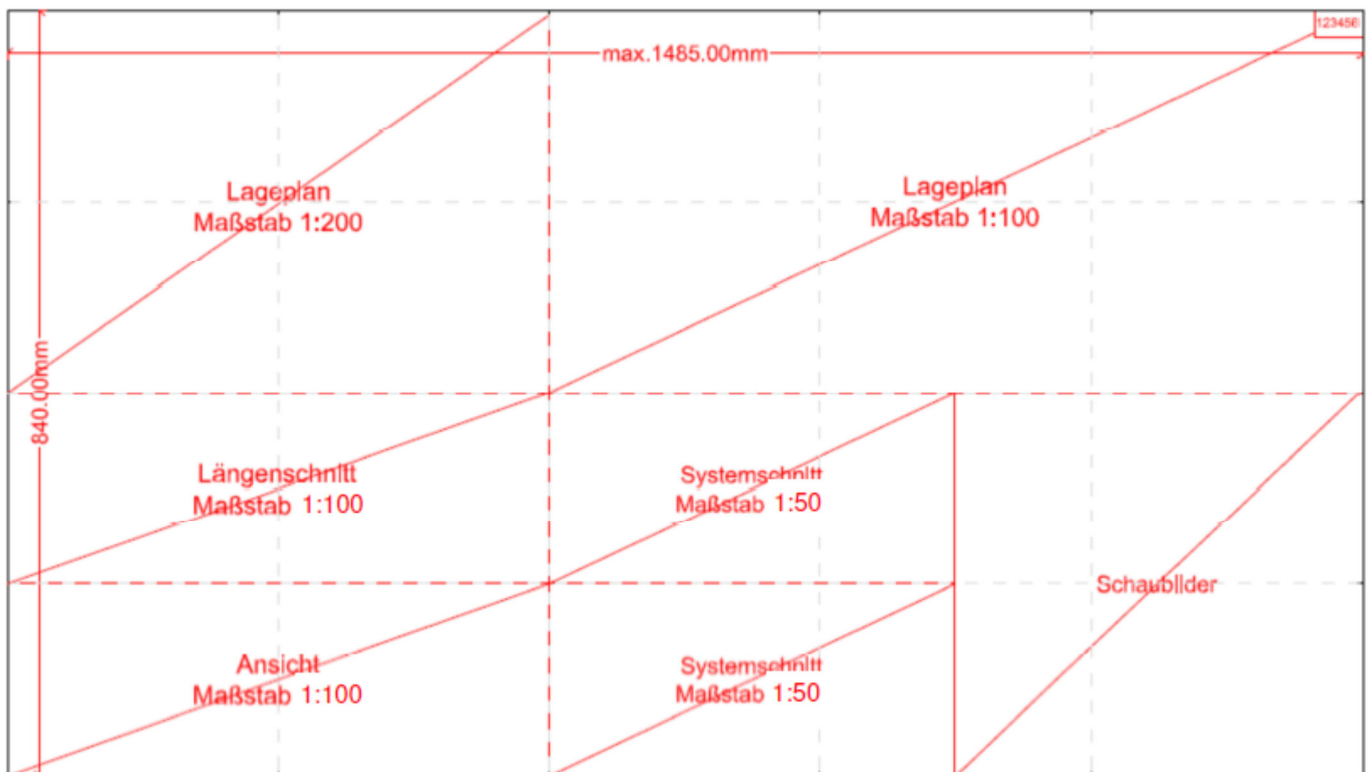
- 4 BAUWERK Gestaltung**
Angaben zur architektonischen Gestaltung

- 5 VERKEHRSABLAUF**
Anschlüsse an bestehende Straßen, Rad- und Fußwege
Auflistung der Entwurfs Elemente der Lage und Höhe

- 6 GROBBAUKOSTENSCHÄTZUNG**

TEIL C. 01 (7)

ABGABEFORMAT DER PLANUNTERLAGEN (DIE AUSSENABMESSUNGEN SIND VERBINDLICH EINZUHALTEN)



TEIL C. 02 (9)

VERFASSERBRIEF

Kennzahl:

Die Projektverfasser (Planungsteam) bekunden mit ihrer Unterschrift:

- Urheber des Wettbewerbsprojektes zu sein,
- die Verfahrensbedingungen anzuerkennen,
- teilnahmeberechtigt im Sinne der Wettbewerbsbedingungen zu sein.

Projektverfasser (Planungsteam):

..... Datum und Unterschrift

..... Datum und Unterschrift

Adresse:
(Langstempel)

Telefon, Fax, Mail

Bankverbindung des Bevollmächtigten:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Mitarbeiter:

.....

.....

.....

Der Projektverfasser ist mit der Nennung seines Namens auch dann einverstanden,
wenn das Projekt nicht prämiert wurde.
(Der Verfasserbrief ist in einem neutralen, undurchsichtigen, verschlossenen Kuvert,
mit Angabe der Kennzahl außen auf dem Umschlag, der Wettbewerbsarbeit beizulegen.)

Teil D – Ergänzende Festlegungen zum Auslobungstext

Die ergänzenden Festlegungen bilden nach Übersendung an alle Teilnehmer einen integralen Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

D. 01 Protokoll Kolloquium und Lokalaugenschein

Das Protokoll zu Kolloquium und Lokalaugenschein wird den Teilnehmern per E-Mail bis zum Montag, 24.02.2014 übersandt.

D. 02 Fragebeantwortung

Die anonymisierten Fragen und die Antworten werden den Teilnehmern per E-Mail bis zum Mittwoch, 05.03.2014 übersandt.

D. 03 Ergänzende Festlegungen des Preisgerichts

Das Preisgericht behält sich vor, ergänzende Festlegungen zu treffen, indem es diese allen Teilnehmern per E-Mail übersendet.

VERWENDETE LITERATUR, QUELLENANGABEN

- **BvergG 2006**, Bundesvergabegesetz 2006 i. d. g. F.
- **WSA 2010**, Wettbewerbsstandard Architektur (01.06.2010)
- **WOA 2010**, Wettbewerbsordnung Architektur (16.10.2000)
- **bAIK-Musterauslobung 2013**, herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (01.07.2013)
- **Leistungsbild Brückenbau gem. RVS 06.01.42**
- **ÖNORM B 1801-1: 2009 06 01**
- **Brückenbau-Normen**
- **RVS 03, Planungsgrundsätze entsprechend der RVS-Kapitel 03.01 - 03.08**
- **RVS 15, Brücken (RVS-Kapitel 15.01 - 15.06)**
- **Kreuzungsprojekt „Silluferstraße“**